Mittwoch, den 3. Mai.

Thorner  Zeitung.

Nro. 105. Erscheint täglich Morgens mit Ausnahme des Montags. — Pränumerations-Preis für Einheimische 25 Sgr. — Auswärtige zahlen bei den Königl. Post-Anstalten 1 Thlr. — **Inserate** werden täglich bis 3 Uhr Nachmittags angenommen und kostet die vierspaltige Zeile gewöhnlicher Schrift oder deren Raum 1 Sgr. 3 Pf. 1871.

Telegraphische Depeschen der Thorner Zeitung.

Angekommen den 2. Mai 12 Uhr Mittags.

Versailles, den 1. Mai. Meldung der „Corr. Havas". Heute Morgens wurde auf dem Fort Issy die Parlamentär-Flagge aufgezogen, wohin sich dann ein Versailler Offizier mit den Capitulationsbedingungen begab. Die gestern in Lyon ausgebrochenen Unruhen wurden sofort unterdrückt.

Versailles 1. Mai Abends. Die Verhandlungen mit Fort Issy wurden abgebrochen und in Folge dessen die Kanonade gegen dasselbe wieder aufgenommen. —

Tagesbericht vom 1. Mai.

Wie früherhin in den vierziger Jahren dieses Jahrhunderts die politische Krankheit „die Russenfurcht" in Europa grassirte, welche der Krimmkrieg beendete, so herrscht jetzt der „Deutschenhaß", resp. „Die Deutschen-Furcht", jedoch namentlich in den mittleren und kleineren Staaten Europas. Diese Krankheit scheint auch Schweden ergriffen zu haben. Man giebt sich wirklich in Stockholm dem Traume hin, Deutschland habe ehrgeizige Absichten auf die scandinavischen Staaten, und diese müßten ihre Kräfte sammeln, um sie zu ihrer Vertheidigung gegen die Aggressivpolitik des deutschen Reichestages zu verwenden? Fast scheint es so, denn wenn man die schwedische und insbesondere die Stockholmer Presse durchmustert, sollte man glauben, Deutschland stehe schon auf dem Sprung Schweden mit Krieg zu überziehen. Es muß bereits weit gekommen sein mit der Aufstachelung des Hasses gegen Deutschland, wenn der deutsche Gesandte in Stockholm in einer Zuschrift an die Redaction eines dortigen Blattes sagen muß: „Ich erkläre, daß Jedermann, der vorurtheilsfrei die Haltung der meisten Organe der Stockholmer Presse betrachtet, zu der Ansicht kommen muß, es sei die Absicht derselben, die öffentliche Meinung gegen Deutschland aufzureizen und dieselbe für abenteuerliche Pläne empfänglich zu machen; als Beispiel für diese Gefahr verweise ich auf den Antheil, welcher zu Anfang des gegenwärtigen Krieges der französischen Presse wegen ihrer Aufreizungen gegen Deutschland zur Last fiel."

In Stockholm sollte man doch wissen, daß die deutsche Politik nicht nach Eroberungen ausgeht, daß sie höchstens die Einigung aller deutschen Stämme sich zum Ziele gesetzt hat. Wird dieses Ziel erreicht, so zöge Schweden daraus nicht minder große Vortheile wie alle übrigen Staaten zweiten und dritten Ranges in Europa, die in dem mächtigen und starken deutschen Reiche allein einen Hort für ihre Unabhängigkeit und Sicherheit finden können.

Wiewohl die Vermittlungsversuche zwischen der Pariser Commune und der Versailler Regierung fortgesetzt werden, so sind doch alle Aussichten auf das Zustandekommen einer Versöhnung zwischen den streitenden Theilen eitel. Werden auch die Forts von den Regierungstruppen genommen, so werden diese doch noch in den Straßen von Paris einen furchtbaren Kampf zu bestehen haben, denn dort entstehen täglich die collossalsten Barrikaden, die Paris je gesehen hat. . . Im Ganzen haben die Pariser in den letzten Kämpfen seit dem 18. März einen Verlust von 11,000 Todten und Verwundeten gehabt, wogegen der der Versailler auf 2700 geschätzt wird.

Wenn Fürst **Bismarck** nicht kürzlich im Reichstage die Aufmerksamkeit auf die Friedensverhandlungen in Brüssel gelenkt hätte, so hätte die öffentliche Meinung, zn sehr mit den Vorgängen in und um Paris beschäftigt, schwerlich die Herren am grünen Tisch in Brüssel durch irgend welche Intervention gestört. Nachdem nun einmal aber das politische Interesse wieder dieser Angelegenheit zugewendet ist, treten auch die mannichfachsten Gerüchte auf, welche sich ebenfalls mit derselben beschäftigen. So wären nach einer Mittheilung des „Standard" die Verhandlungen in Brüssel wegen der großen Anforderungen der deutschen Bevollmächtigten suspendirt, ja man soll sich lebhaft mit der Idee beschäftigen, die Conferenz nach Berlin zu verlegen. Auf jeden Fall wird es ernstlich beabsichtigt, irgend Jemand nach Berlin zu senden, der als ein Medium zwischen der französischen Regierung u. dem Fürsten Bismarck fungirt, und im Fall der Nothwendigkeit sich direct an den Kaiser wenden kann.

Mag an dieser Nachricht des übrigens stets deutschfeindlichen Blattes viel oder wenig Wahres sein, eins steht fest, daß bei dem Abschluß des definitiven Friedens eben so sehr auf die Ehre Deutschlands Rücksicht genommen wird, wie auf die Sicherheit unserer Grenzen.

Deutscher Reichstag.

27. Plenarsitzung am 1. Mai.

Tagesordnung: 2. Lesung des Haftgesetzes.

Lasker beantragt, hinter § 3 der Vorlage nachstehenden neuen Paragraphen einzuschalten: „War der Getödtete oder Verletzte gegen den Unfall ohne Mitwirkung des Haftpflichtigen und unter der Bedingung versichert, daß der Versicherer gegen den Haftpflichtigen sich erheben dürfe, so wird die gezahlte Versicherungssumme auf die Beschädigungssumme abgerechnet, und der Versicherer kann den Ersatz derselben bis zur Höhe der Entschädigung selbständig von dem Verpflichteten fordern. War der Getödtete oder Verletzte unter Mitleistung von Prämien oder anderen Beiträgen durch den Haftpflichtigen bei einer Versicherungsanstalt, Knappschafts-, Unterstützungs-, Kranken- oder ähnlichen Kassen versichert, so ist die Leistung der Letzteren auf die Gesammtentschädigung einzurechnen, jedoch nur dann, wenn die Mitleistung derselben nicht unter einem Drittheil der Gesammtleistung beträgt." — Bundeskommissar Geh. Rath Achenbach acceptirt das Amendement Namens der verbündeten Regierungen als eine dankenswerthe Ergänzung des Entwurfs. — Probst (Württemberg) dagegen. Die Versicherung stehe ganz im Belieben des Einzelnen, diejenigen Arbeiter also, welche sich die Prämie absparen, sind bei einem über sie kommenden Unglück nicht besser, womöglich noch schlechter daran, wie die, welche es nicht thun. — Dr. Hammacher. Nicht der an und für sich richtige Satz von Leistung und Gegenleistung, sondern die große Idee, daß die Wohlfahrt der Industrie und der an ihr Beschäftigten von der Cooperation der Arbeitnehmer und Arbeitgeber abhänge, liege dem Lasker'schen Antrag zu Grande, dem er freudig zustimmme. — Ackermann (Dresden). Hier, wo es sich nur um einen winzigen Theil der großen socialen Frage handelt, dürfe man den volkswirthschaftlichen Rücksichten nicht zu großen Werth beilegen. Er beantrage, wolle das Haus nicht die obligatorische Versicherung einführen, den ersten Theil des Antrags Lasker ganz abzulehnen, den zweiten Theil dahin amendiren zu wollen, daß die Leistung der Knappschaftskassen nur insoweit auf die Gesammtentschädigung in Anrechnung kommt, als die Versicherung unter Mitleistung von Prämien oder anderen Beiträgen durch den Haftpflichtigen erfolgt ist. — Eine ähnliche Fassung beantragt Winter (Wiesbaden). — Wichmann (Lübeck) warnt davor, eine ganz neue und fremde Materie, die des Unfallversicherungswesens, in das Gesetz hineinzuziehen. — Bei der Abstimmung wird unter Verwerfung aller anderen Amendements der Laskersche Antrag pure angenommen.

§ 4 Der Vorlage stimmt das Haus fast ohne Debatte zu, er lautet: „Die in den §§ 1 und 2 bezeichne-

---

Ein Familien-Drama.

Unter den Kapitalverbrechen, mit welchen sich die Berliner Jury — leider! — nur zu oft zu befassen hat, nahm selten eines so sehr das allgemeine Interesse in Anspruch, wie der Gattenmord-Prozeß gegen die Wittwe des Färbereibesitzers Böllert, dessen Schlußakt sich im Laufe der vorigen Woche vor dem hiesigen Geschwornengericht abspielte. Selbst der Creminalfall des nichtswürdigen Lüstlings von Zastrow, welcher seinerzeit die Gemüther so gewaltig aufregte, verblaßt vor dem Böllert'schen Giftmord, denn während dort die Motive so grell zu Tage traten, daß Jedweder mit Eckel von dem Scheusal sich abwendete, stehen wir hier vor einem noch ungelösten psychologischen Räthsel; alle Indicien sprechen dafür, daß die Frau ihren Gatten, mit dem sie fast drei Jahrzehnte verheirathet war, und dem sie acht Kinder geboren, das Gift auf die hinterlistigste Weise beibrachte, aber nirgends läßt sich ein Grund für das abscheuliche Verbrechen auffinden, nirgends deutet der leiseste Fingerzeig darauf hin, welches Endziel eigentlich der Frau bei ihrer schwarzen That vorschwebte. Doch der Leser urtheile selber aus dem Gange der Verhandlungen: Der Färbereibesitzer Böllert, Friedrichsgracht 16 hieselbst wohnhaft, war bei allen seinen Freunden und Nachbarn bekannt und beliebt als ein harmloser, gutmüthiger, lebenslustiger Mann; seine Vermögensverhältnisse waren gerade nicht glänzend zu nennen, denn die drei Grundstücke, welche er besaß, warfen keinen nennenswerthen Ueberschuß ab, auch das einst blühende Geschäft war in den letzten Jahren zurückgegangen; nichtsdestoweniger reichten die Einkünfte doch immer noch hin, um die starke Familie angemessen zu erhalten, um so mehr, als Böllert für seine Person ziemlich anspruchslos war. Aber er hatte einen Fehler, der schließlich der Nagel zu seinem Sarge wurde; er trank gern ein Schnäpschen, ohne daß sich daraus der Vorwurf eines Säufers hätte herleiten lassen. — Böllert hätte ein recht beschauliches Familienleben führen können, er hätte gewiß auch viel weniger in den Wirthshäusern verkehrt, als er in den letzten Jahren that, wenn ihm nicht der geizige, zanksüchtige Character seiner Frau das Haus verleidete. Die Nachbaren wußten von heftigen Scenen zwischen beiden Eheleuten zu erzählen, nur zu oft kam es im Böllertschen Hause zu Zank, ja zu Thätlichkeiten, die schließlich einen tiefen Riß in der Familie herbeiführten, so daß die älteste Tochter Clara zu der Mutter, die übrigen sieben Kinder zu dem Vater hielten. Wiederholt schimpfte die Frau zu anderen Leuten über ihren Gatten, und drohte, sie werde dem unerträglichen Zustande auf die eine oder die andre Weise ein Ende machen — was Wunder, daß, als am 16. October 1869 der unter verdächtigen Umständen erfolgte Tod des Mannes bekannt wurde, die ganze Nachbarschaft einstimmig war in dem Urtheil: Böllert ist vergiftet, durch seine Frau vergiftet!

Was an jenem Unglückstage im Böllert'schen Hause vor sich ging, wird durch die Verhandlung wie folgt constatirt: Um 6 Uhr Morgens stand Böllert wie gewöhnlich auf und machte sich in der Färbestube zu schaffen, ehe sein Sohn Paul kurz vor 8 Uhr in die Schule ging, ließ er sich durch diesen von einem benachbarten Destillateur für einen Groschen Getreidekümmel holen und zwar in einer Flasche, welche Paul unter dem Druckertische hervorholte. Als Paul mit dem Schnaps kam, trank Böllert sofort und stellte dann die Flasche auf den Tisch, wo sie seine Frau erblickte, als sie bald nach 8 Uhr von der oberen Wohnung herabkam angeblich um ihm einen Possen zu spielen und Böllert den Kümmelgenuß zu verleiden, nahm sie aus einem Wandschranke im Corridor eine Flasche mit einer angeblichen klaren Flüssigkeit und goß davon zu dem Branntwein. Bald darauf trank Böllert nochmals von dem Schnaps, und gegen 9 Uhr wurde ihm so unwohl, daß er zu Bette gebracht werden mußte. Ohne sich darum viel zu bekümmern, kleidete sich Frau Böllert an und ging aus, überließ die Pflege des Kranken auch während des ganzen Tages fast ausschließlich den Kindern, obwohl diese bei dem stündlich bedenklicher werdenden Zustand des Vaters nach und nach vier Aerzte herbeiholten. Der erste Arzt, Dr. Würst, ein Freund des Hauses, dem nicht unbekannt war, daß Böllert früher Arsenikauflösungen zur Vertreibung von Fliegen und Ratten fabricirt hatte, vermuthete sofort nach den Symptomen eine Arsenikvergiftung, ordnete Gegenmittel an und nahm eine Probe aus der Schnapsflasche mit sich; dasselbe that der Hausarzt Dr. Reimann bei späterem Erscheinen. Als Frau Böllert von ihrem Ausgange heimkehrte, war die Krankheit schon ziemlich weit vorgeschritten; auf ihre Frage, was ihm denn eigentlich fehle, antwortete er: „Das wirst Du wohl am besten wissen". Im Laufe des Tages, während sie oben in größter Gemüthsruhe eine Hammelkeule briet, machte Böllert wiederholt zu seinen Kindern die Bemerkung, es sei wahrscheinlich Gift in dem Schnaps gewesen.

Um 6 Uhr Abends hatte Böllert die unsäglichsten Schmerzen überstanden, — er war todt! Sofort drang die Frau, welche wiederholt äußerte: Ach! ich habe keine Thränen! darauf, daß die Leiche gewaschen und nach der Leichenhalle geschafft wurde. Das Nachtgeschirr, welches die Excremente des Verstorbenen enthielt, wurde entgegen der polizeilichen Weisung sorgfältig gereinigt, die bewußte Flasche aus dem Corridorspinde war verschwunden, in der Schnapsflasche befand sich eine andre Mischung, als die, welche die Aerzte derselben entnommen hatten. — Die Leiche des Böllert wurde zur gehörigen Zeit begraben, später exhumirt und bei der Obduction ein starker Arsenikgehalt in derselben vorgefunden, der dem in den Schnapsproben der Aerzte entsprach. Nun wurde die Wittwe Böllert verhaftet, bald darauf auch ihr Bruder, der Cafetier Streitz, da die schon früher umlaufenden Gerüchte, auch dessen vor mehren Jahren verstorbene Frau sei durch Arsenik ums Leben gekommen, mit verstärktem Nachdruck auftauchten und bei der gerichtlichen Obduction dieser Leiche ebenfalls das Vorhandensein von Arsenik constatirt wurde. Die gerichtliche Untersuchung muß in dieser Beziehung aber wohl keine Anhaltspunkte gegeben haben, denn Streitz wurde nach halbjähriger Untersuchungshaft

ten Unternehmer sind nicht befugt, die Anwendung der in den §§ 1—3 enthaltenen Bestimmungen zu ihrem Vortheil durch Verträge (mittels Reglements oder durch besondere Uebereinkunft) im voraus auszuschließen oder zu beschränken. Vertragsbestimmungen, welche dieser Vorschrift entgegenstehen, haben keine rechtliche Wirkung.“

Fast ohne Debatte wird § 5 der Vorlage in nachstehender Fassung zum Beschluß erhoben: „Das Gericht hat über die Wahrheit der thatsächlichen Behauptungen, unter Berücksichtigung des gesammten Inhalts der Verhandlungen, nach freier Ueberzeugung zu entscheiden. Die Vorschriften der Landesgesetze über den Beweis durch Eid, sowie über die Beweiskraft öffentlicher Urkunden und der gerichtlichen Geständnisse bleiben unberührt. Ob einer Partei über die Wahrheit oder Unwahrheit einer thatsächlichen Behauptung noch ein Eid aufzulegen, sowie ob und inwieweit über die Höhe des Schadens eine beantragte Beweisaufnahme anzuordnen oder Sachverständige mit ihren Gutachten zu hören, bleibt dem Ermessen des Gerichts überlassen.“

Eine längere Debatte erhebt sich über den Antrag, den vierten Absatz des § 5, welcher es dem richterlichen Ermessen anheimstellt, ob der Schadenersatz in Kapital oder Rente zuzubilligen ist, zu streichen und dafür präcisere Bestimmungen zu setzen; der Beschluß geht dahin, folgenden neuen, von Lasker und Eysoldt formulirten Paragraphen einzuschalten: „Das Gericht hat unter Würdigung aller Umstände über die Höhe des Schadens, sowie darüber, ob, und in welcher Art und in welcher Höhe Sicherheit zu bestellen ist, nach freiem Ermessen zu erkennen. Als Ersatz für den zukünftigen Unterhalt oder Erwerb ist, wenn nicht beide Theile über die Abfindung in Kapital einverstanden sind, in der Regel eine Rente zuzubilligen. Der Verpflichtete kann jederzeit die Aufhebung oder Minderung der Rente fordern, wenn diejenigen Verhältnisse, welche die Zuerkennung oder Höhe der Rente bedingt hatten, inzwischen wesentlich verändert sind. Ebenso kann der Verletzte, dafern er den Anspruch auf Schadenersatz innerhalb der Verjährungsfrist geltend gemacht, jederzeit die Erhöhung, oder Wiedergewährung der Rente fordern, wenn die Verhältnisse, welche für die Feststellung, Minderung oder Aufhebung der Rente maßgebend waren, wesentlich verändert sind. Der Berechtigte kann auch nachträglich die Bestellung einer Sicherheit oder Erhöhung derselben fordern, wenn die Vermögensverhältnisse des Verpflichteten inzwischen sich verschlechtert haben.“

§ 6 der Vorlage behandelt die Verjährungsfrist; er erhält auf Antrag Lasker's nachstehende Fassung: „Die Forderungen auf Schadenersatz verjähren in zwei Jahren vom Tage des Unfalls an. Gegen diejenigen, welchen der Getödtete Unterhalt zu gewähren hatte, beginnt die Verjährung mit dem Todestage. Die Verjährung läuft auch gegen Minderjährige und diesen gleichgestellte Personen von denselben Zeitpunkten an, mit Ausschluß der Wiedereinsetzung.“

Auch § 7 (Uebergangsbestimmungen) wird auf Antrag Lasker's mehrfach amendirt, verschiedene Petitionen durch die gegenwärtige Berathung für erledigt erklärt, u. drei zu dem Gesetz eingebrachte Resolutionen bis zur dritten Lesung zurückgezogen.

Es folgen Wahlprüfungen. Die Wahl des Hrn. v. Brauchitsch im Wahlkreise Elbing-Marienburg wird vorläufig beanstandet. Zu der schon beanstandeten Wahl des Geistlichen Raths Müller in Pleß ist verschiedenes neues Material über die Thätigkeit der dortigen Geistlichkeit beigebracht.

Deutschland.

— Berlin, den 1 Mai. Der Evangelische Ober-Kirchenrath hat einen Erlaß an den General-Superintendenten von Berlin gerichtet, welcher die Verfü- des k. Consistoriums vom 27. December v. J. betreffend den Uebertritt vom Christenthum zum Judenthum gegen die „Verdächtigungen“ zu schützen, welche die kirchlichen Behörden nicht nur der Intoleranz zeihen, sondern ihnen auch die Absicht untergelegt haben, das Judenthum zu schmähen, oder gar zum Haß und zur Verachtung gegen seine Bekenner aufzureizen. Die ganze in Rede stehende Anordnung ist, wie es in dem Erlasse heißt, keine willkürliche, sondern durch die Sachlage aufgedrungene. „Die Veranlassung dazu lag in dem Aergerniß, daß in unserer Stadt während eines einzigen Jahres nicht weniger als sieben Glieder der christlichen Kirche, und zwar, soweit es sich übersehen ließ, aus rein äußerlichen und niedrigen Motiven den früher fast unerhörten Schritt gethan hatten.“ Der Oberkirchenrath hielt es daher für seine Pflicht, für das Seelenheil der verirrten Schafe sowohl, als der Gemeinde, in welcher sich das Aergerniß zugetragen, Fürsorge zu treffen.

— Zur Münzfrage wird gemeldet, daß Versuche gemacht worden sind, um sich mit England über eine gleichmäßige Münzreform zn verständigen. Als Basis hätte dabei das frühere Anerbieten des Schatzkanzlers Lowe an Frankreich gedient, gegen Frankreichs Uebergang zur reinen Goldwährung den Sovereigne mittels Einführung eines Schlagsatzes auf den genauen Werth des Fünf und zwanzigfrankenstücks zu reduciren. Die Antwort soll indessen nicht günstig ausgefallen sein, da Gladstone von Eifersucht auf den Fürsten Bismarck aufgezehrt wird und Lowe durch das ungewohnte Defizit in England augenblicklich an Einfluß verloren hat. Das verunglückte Project der „Zündhölzchen-Steuer“ an Stelle der üblichen Ueberschüsse hat die Engländer etwas verschnupft.

— Dr. Carl Braun Rechtsanwalt beim Ober-Appellationsgericht in Berlin, Reichstagsabgeordneter für Gera, ist der Charakter als Justizrath verliehen worden.

— Richard Wagner wurde am Freitag Abend in der Plenarversammlung der Akademie der Künste durch die Professoren Eybel u. Gruppe den anwesenden Künstlern als neu erwähltes Mitglied (membre de l'institut) persönlich vorgestellt. Sein Vortrag über die Bestimmung der Oper, der demnächst als Brochüre im Buchhandel erscheinen wird, fand sehr getheilte Aufnahme.

— Die „Germania“ bleibt trotz aller Berichtigungen bei der Behauptung stehen, der Kaiser habe der Deputation der schlesischen Granden in Versailles die Versicherung gegeben, er werde nach Beendigung des Krieges in Gemeinschaft mit den anderen Fürsten Schritte zur Reconstituirung des weltlichen Papstthums in Betracht ziehen. Merkwürdig bleibt dabei nur, daß diese interessante Enthüllung erst so spät in die Oeffentlichkeit tritt. Viel interessanter wie diese gegenstandslose Controverse ist aber die Fehde, welche das katholische Blatt dem Reichskanzler ansagt; es schreibt: „Dem von Sr. Majestät berufenen Leiter unserer auswärtigen Angelegenheiten möchten wir Nachstehendes zum Bewußtsein bringen: Wir werden nicht eher aufhören, mit allen gesetzmäßigen Mitteln für unseren beraubten h. Vater in die Schranken zu treten, bis der an ihm begangene Frevel gesühnt worden ist. Und was uns Kraft und Euergie in diesen unseren Bestrebungen giebt, das sind folgende zwei Dinge: das Bewußtsein, daß wir auf dem unerschütterlich festen Boden des Rechts stehen, gegen welches noch nie seit dem Bestande der Welt ein Unrecht auf die Dauer mit Erfolg anzustürmen vermochte, sodann die Thatsache, daß wir eine mächtige Partei im Lande hinter uns haben.“ — Was die „mächtige“ Partei anlangt, die im Reichstage wiederholt ihre Ohnmacht documentirt hat, so wird sich Fürst Bismarck darüber gewiß keine grauen Haare wachsen lassen, selbst wenn dies aus anderen Gründen möglich wäre; er würde bei heftigerem Andringen höchstens die Petenten an die richtige Adresse weisen, an die italienische Regierung.

— Die hiesige „Montagsztg.“ will von unterrichteter Seite die Nachricht haben, daß im letzten der im kaiserlichen Palais jüngst abgehaltenen Kriegsräthe, dem auch der Fürst Bismarck beiwohnte, ein Termin, und zwar ein nicht zu ferner, festgestellt und der Versailler Regierung bereits kundgegeben sei, an welchem „die deutsche Kriegsmacht selbstthätig zur Wiederherstellung der Ordnung in Paris auftreten werde.“ Es soll bei dieser Festsetzung angeblich betont sein, daß unsere Regierung genügend ihren Willen dargethan habe, sich nicht in die inneren Angelegenheiten Frankreichs zu mischen; ein so andauernder Bürgerkrieg aber, heervorgerufen durch eine Revolution, welche sich in den ärgsten sittlichen Ausschreitungen ergehe, mit den materiellen und geistigen Interessen Deutschlands, ja ganz Europa's, länger nicht vereinbar sei. (?)

— Die „Neue frei Presse“ in Wien beabsichtigt in Berlin eine Filiale zu errichten, die mit einem Feuilleton, internationalen Correspondenzen und besonders Lokal-Nachrichten ausgestattet werden soll.

— Charles Dollfuß, der hier aus Mühlhausen angekommen, um Schritte wegen der Rückabtretung des Mühlhausener Gebiets an Frankreich zu thun, wurde, wie man hört, von Fürst Bismarck nicht vorgelassen.

— Kaiser Wilhelm hat für die Stabswache ein besonderes Ehrenzeichen in Form eines Kreuzes gestiftet, das den betreffenden Mannschaften auch bereits verliehen ist.

— In Ems hat sich ein Comité gebildet, zur Errichtung einer Denksäule auf jener historischen Stelle der Promenade, an welcher König Wilhelm, als Herr Benedetti ihn in so unverschämter Weise über sein Verhältniß zur Hohenzollern'schen Thronkandidatur zu interpelliren wagte, die denkwürdigen Worte an seinen Adjutanten richtete: „Sagen Sie diesem Herrn, daß ich mit ihm nichts mehr zu reden habe.“

Ausland.

Frankreich. Der in der Sitzung der versailler Nationalversammlung vom 27. April von Herrn Thiers mit einer gewissen Feierlichkeit verkündigte Beginn des entscheidenden Kampfes gegen Paris scheint diesmal in der That keine leere Redensart gewesen sein, denn nach den Berichten von den entgegengesetztesten Seiten dauern die Kämpfe ununterbrochen fort, und alles läßt darauf schließen, daß ein Hauptangriff der versailler Truppen gegen die durch das Bombardement bereits sehr schwer mitgenommenen Forts unmittelbar bevorsteht.

In Paris scheint man sich der Ueberzeugung von der hoffnungslosen Lage daselbst nicht mehr zu verschließen, denn die Anstrengungen, um einen Vergleich mit Versailles herbeizuführen, mehren sich, und die Zahl derer, welche im Interesse der Versöhnung handeln, wird immer stärker. Die pariser Deputirten, welche sich in

---

aus dem Gefängniß wieder entlassen. — Die angebliche Spiritusflasche aus dem Corridorspind fand sich mehre Wochen nach den oben erzählten Vorgängen bei einer Haussuchung in der Böllertschen Wohnung, sorgfältig gereinigt, in einem Kamine versteckt vor.

Wir übergehen die Ergebnisse der Voruntersuchung, die sich theils durch die widersprechenden Angaben der Angeklagten, theils durch Krankheit derselben anderthalb Jahre hinzog und kommen sofort zu der mündlichen Verhandlung, welche am Montag ihren Anfang nahm. Die Leiden der langen Haft sind auf dem Gesicht der 51jährigen, früher ziemlich robusten, jetzt zum Skelett abgemagerten Frau deutlich ausgeprägt; sie befindet sich während der ganzen Audienz in furchtbarer Aufregung und beantwortet die an sie gerichteten Fragen unter einer Fluth von Thränen. Das Inquisitorium stellen wir in Folgendem zusammen:

Ich bin — erzählt Frau Böllert auf die an sie gerichteten Fragen — 29 Jahre mit meinem Manne verheirathet gewesen. Vermögen habe ich meinem Manne nicht mitgebracht; ein mir später zufallends Kapital von 4500 Rtl., das jetzt noch auf dem Streitz'schen Grundstücke steht, habe ich meiner Tochter Clara cedirt. Wir haben eine leidlich glückliche Ehe geführt; hin und wieder sind wohl mal Streitigkeiten zwischen uns vorgekommen, zumeist der Kinder wegen, geschlagen haben wir uns aber nie. Die Zeugen, die das sagen, wollen mir nicht wohl, weil ich sie aus meinem Hause gewiesen habe, da mir ihr Umgang mit meinen Töchtern nicht paßte. Als ich an jenem Morgen aus dem Schlafzimmer kam und nach dem Hof gehen wollte, sah ich in der Farbkammer die Schnapsflasche; da kriegte ich plötzlich den Einfall, ihm Spiritus hineinzugießen, um ihm den Schnaps zu verekeln; ich nahm die Flasche aus dem Corridorschrank, ohne mich davon zu überzeugen, daß dieselbe Spiritus enthielt, und goß davon in die Schnapsflasche. Als mir später das Dienstmädchen sagte, mein Mann sei unwohl, habe ich das nicht so ernst genommen, denn er erbrach des Morgens öfter. An Gift habe ich während des ganzen Tages nicht gedacht; wäre das der Fall gewesen, so hätte ich gleich dem Arzt die Flasche gezeigt. Später schaffte ich die Flasche bei Seite, weil mein Sohn Otto mir gegenüber den Verdacht aussprach, ich hätte den Vater vergiftet, ich war dadurch so in Angst versetzt, daß ich überhaupt gar nicht recht wußte, was ich that. So war es auch während der ersten Zeit der Untersuchung; man gab mir schuld, meinen Mann, meine Schwägerin und meine eigene Mutter vergiftet zu haben, und da mag ich wohl manches gesagt haben, was nicht zusammenpaßt; in solchem Zustande schrieb ich auch einen Zettel an meine Kinder, sie sollten mir Cyankali verschaffen, damit ich meinem Manne folgen könne.

Die Zeugenaussagen tragen nicht viel zur Aufklärung des Sachverhalts bei. Die gerichtlichen Sachverständigen bekunden das Auffinden von arsenigter Säure in dem Leichnam und in der Schnapsprobe, welche die Aerzte bald nach der That der Flasche entnahmen; damals war noch kein Spiritus dem Kümmel zugefügt, während die Probe, welche nach dem Tode Böllert's der Flasche entnommen wurde, einen bedeutenden Zusatz von Spiritus zeigt. Zwei bis drei Schluck der ersten Probe mußten unfehlbar den Tod eines Menschen herbeiführen.

Die Aerzte deponiren die Krankengeschichte, aus der sie die Ueberzeugung von der Arsenikvergiftung gewonnen; Dr. Reimann, der Hausarzt, bekundet ferner, daß die Eheleute sehr unverträglich lebten, hauptsächlich weil die Frau sich mit der ungerechtfertigten Idee trug, ihr Mann sei ein Trunkenbold.

Eine andere Serie von Zeugen, Nachbarn, Bekannte und Verwandte, wird über das eheliche Leben der Angeklagten vernommen, alle sagen sie übereinstimmend aus, daß die Ehe nichts weniger als glücklich war, woran hauptsächlich die Frau durch ihre Zanksucht und ihren Geiz die Schuld trug. Nur eine Zeugin, die Frau Dr. Würst, will nie derartiges bemerkt haben, obschon sie fast täglich bei Böllert's verkehrte. — Ein im Jahre 1867 bei Streitz servirender Keller will bereits damals aus dem Munde der Angeklagten die Aeußerung vernommen haben, ihr Mann weigere sich etwas von ihr zu essen.

Aus den Aussagen der Böllert'schen Kinder, soweit sie überhaupt von Belang sind, tritt deutlich das Bestreben hervor, die Mutter so viel wie möglich von der Anklage zu entlasten; dies erklärliche und natürliche Streben zeigt sich auch in zwei abgefangenen Cassibern, welche der Angeklagten in der Untersuchungshaft zugesteckt werden sollten, die ihr verschiedene Winke über das zu beobachtende Verfahren geben und ihr den Trost spenden, ihr Vertheidiger (Rechtsanwalt Holthoff), der den Brandstifter im Berliner Rathhause freigemacht habe, werde auch sie durchbringen. — Clara, die älteste Tochter, stellt entschieden in Abrede, daß jemals in der Familie der Verdacht des Giftmordes gegen die Mutter laut geworden, ebenso, daß die Eltern in Unfrieden mit einander gelebt hätten; kleine Zwistigkeiten, der Kinder wegen, wie sie wohl in jeder Familie vorkommen mögen, seien stets bald beigelegt worden.

Die weitere Beweisaufnahme erfolgt durch Verlesung mehrer Schriftstücke, darunter einige Briefe des Verstorbenen an seine Frau, welche in recht herzigem Tone abgefaßt sind und durchaus nicht auf eine unglückliche Ehe schließen lassen.

Der letzte Zeuge ist Otto Böllert, der älteste Sohn der Angeklagten, welcher zur Zeit im 12. Regiment zu Troyes steht und von dort telegraphisch requirirt ist. Stunde auf Stunde wartete der Gerichtshof heute auf das Eintreffen dieses Zeugen, die Menschenmenge im Gerichtsgebäude und vor demselben schwoll zusehends an, bis in der Abendstunde die Hoffnung auf Beendigung der Procedur aufgegeben und die Sache bis zur nächsten Schwurgerichtsperiode, die am 1. Mai beginnt, vertagt werden mußte. — Da alsdann neue Geschworne functioniren, muß die Beweisaufnahme wieder von vorn beginnen.

Versailles befinden, sollen jetzt ebenfalls aufgefordert werden, sich der vermittelnden Gruppe anzuschließen. Adam eins der Hauptmitgieder der Ligue de l'Union rèpublicaine pour les droits de Paris begiebt sich dieserhalb nach Versailles. Nicht ohne Wichtigkeit ist in dieser Hinsicht eine Proclamation, welche das 8. Nationalgardenbataillon (Börsenplatz) hat anschlagen lassen und worin dasselbe erklärt, sich dem Programm der „Ligue" anzuschließen.

Die Commune hat sich bis jetzt diesen verschiedenen friedlichen Kundgebungen nicht widersetzt. Auch geschah noch nichts gegen das 17. Bataillon (Faubourg St Germain), dessen Anerbietungen, neutral zu bleiben und sein Viertel zu bewachen, Cluseret, der es auf den Kampfplatz senden will, zurückgewiesen hat, und welches nun den Beschluß gefaßt hat, ist seinem Viertel zu bleiben, sich einer jeden Entwaffnung zu widersetzen und sich seine Actionsfreiheit für den Fall vorzubehalten, daß die Versailler in Paris einrücken. Man schließt daraus, daß der Commune trotz der hohen Sprache, die sie noch immer führt, ein Vergleich auf für sie annehmbaren Grundlagen nicht ungelegen kommen würde. Es ist aber kaum anzunehmen, daß diese Schrittte in Versailles, wo man die Unterwerfung von Paris auf Gnade oder Ungnade durchsetzen will, den geringsten Erfolg haben werden.

Polen. Die Russificirung Polens, welche das sogenannte Organisations-Comité, das nach dem verunglückten polnischen Aufstande im Jahre 1863 in Warschau eingesetzt worden ist, seit sieben Jahren systematisch betrieben hat, wird von den russischen Organen als nahezu beendigt betrachtet; brachten doch dieser Tage die Zeitungen ein langes Handschreiben des Zaren Alexander an den Statthalter von Polen, General v. Berg, in welchem Letzterem für seine großen Verdienste um die Russificirung des sogenannten Kongreßpolens der wärmste kaiserliche Dank ausgesprochen wird. So ganz ungegründet ist dieser Dank nicht. Die ehemals so einflußreichen polnischen Gutsbesitzer haben ihr Ansehn bei der Landbevölkerung total eingebüßt, denn einerseits sind nahezu 600 Güter an die Bauern vertheilt worden, anderseits aber mehr wie hundert der kleinen Städte zu Dorfgemeinden degradirt, der ländlichen Bevölkerung mithin vollständig fremde Elemente zugeführt. Im übrigen machte sich die Russificirung, die mit einer Rücksichtslosigkeit ohne gleichen betrieben wurde, nach zwei Hauptrichtungen hin geltend: Ausrottung der polnischen Sprache und Vernichtung des römisch-katholischen Glaubens waren die vornehmsten Mittel, um das polnische Element auszurotten. Der römisch-katholische Clerus wurde auf das schonungsloseste verfolgt, nicht selten transportirte man die Priester von geweihter Stelle aus direct nach Sibirien; die polnische Jugend wird ausschließlich auf russischen Gymnasien erzogen, die polnischen Recruten steckt man in die entferntesten Garnisonen russischer Regimenter.

Um dem Werke die Krone aufzusetzen, sind endlich die bisher noch selbständigen Ministerial-Abtheilungen für Polen aufgehoben und den betreffenden Ministerien in Petersburg zugetheilt; die polnischen Beamten sind fast ohne Ausnahme vom Amte entfert u. somit die gesammte Administration u. Justiz, hohe wie niedere, in die Hände russischer Günstlinge gelegt, denen die Bauern unbedingt Folge leisten müssen. Mit einem Wort, die Erneuerung der früheren Revolutionen, aus sich selbst heraus, erscheint gradezu als ein Unding. Nichts desto weniger glauben wir, daß die Arbeit der Verschmelzung Polens mit Rußland erst zum kleinsten Theile vollendet ist und daß Polen noch lange die offene Wunde am russischen Staatskörper bilden wird. Sollte es einmal zum Zusammenstoß Oestreichs mit Rußland kommen, so würde ersteres eine mächtige Waffe an dem polnischen Elemente in Russisch-Polen erhalten, sobald es den Aufstand von Galizien aus in jene Lande tragen wollte.

Provinzielles.

— **Die K. Regierug** zu Marienwerder will die im Besitz des Fiskus befindlichen Wiesen bei Seebruch, in der Oberförsterei Grünfelde, durch Ent- und Bewässerungs-Anlagen melioriren.

Königsberg. (Gr. Ges.) In letzterer Zeit sind von hier circa 2000 französische Gefangene, darunter sämmtliche Offiziere, nach der Heimath zurückgeführt worden, 5000 verbleiben bis auf Weiteres noch hier. Dem Publikum sind die Gefangenen, die vor acht Monaten die leidenden Helden des Tages waren, so gleichgültig geworden, daß sie nach dem Bahnhofe, bei der Abfahrt, kaum noch mehr als nur Dirnen hinziehen, die sich dort mit Kränzen und Schnapsflaschen, Abschied nehmend, einfanden, zum Theil als Begleiterinnen und Trösterinnen mitfuhren. Glückliche Reise! Von der Unwissenheit selbst sogenannter intelligenter Franzosen gab uns Gutsbesitzer Hensel-Barten, bei seinem gestrigen Vortrage im Handwerker-Verein: „Vier Wochen auf dem Kriegsschauplatze", einige interessante Beiträge, die wir, auch von Andern vernommen, bisher für übertrieben hielten, die aber auch von anderen hier anwesenden, aus dem Kriege zurückgekehrten deutschen Offizieren bestätigt wurden. So haben sie geäußert: „Die Preußen fressen, wie ihnen ihre Priester bestätigt hätten, (?!) kleine französische Kinder; die französischen Gefangenen würden sämmtlich nach Sibirien geschleppt, Preußen liege dicht an Sibirien und Rußland gebe dazu seine Genehmigung!" Von verlorenen Schlachten wollen sie noch heute nichts wissen und in 4 bis 5 Jahren würden die Franzosen wieder oben drauf, das erste Volk der Welt und Sieger über Preußen sein! Unverbesserliche Windbeutel! glaubte doch auch Held Münchhausen zuletzt an die Wahrheit aller der Lügen, die er so oft als erlebte Thatsachen erzählt hatte.

— **Die Kreisthierarztstelle** in Ortelsburg ist erledigt, Remuneration 200 Thlr. und 100 Thlr. für Beaufsichtigung der Vieh- und Pferdemärkte. Bewerbungen mit beigefügten Zeugnissen an die Königl. Regierung, Abth. des Innern, in Königsberg. — Die zweite kath. Schulstelle zu Warlubien soll besetzt werden. Meldungen sind an Hrn. Dekan Nelke in Gr. Komorsk zu adressiren.

— **Postwesen.** Wie mangelhaft vom Publikum immer noch die Briefe adressirt werden, dafür liefert die Thatsache von Neuem einen schlagenden Beweis, daß bei dem Postamt in Danzig in einem einzigen Monat in 837 Fällen von der Post die Mitwirkung der Polizei-Behörden zur Ermittelung der Wohnung des Adressaten hat in Anspruch genommen werden müssen. Ein Polizei-Beamter hatte im Durchschnitt 2 bis 3 Stunden auf diese Thätigkeit zu verwenden. Trotz aller Bemühungen muß aber im deutschen Postbezirk noch immer eine beträchtliche Zahl von Briefen lediglich wegen der mangelhaften Adressirung als unbestellbar zurückgeschickt werden, im Jahre 1870 z. B. 431,254 Stück. Eine recht sorgfältige und genaue Adressirung der Postsendungen kann daher nicht genug anempfohlen werden. In verschiedenen Schulen geben die Lehrer den Schülern Unterweisung im Anfertigen guter Adressen. Dies sollte verallgemeinert werden, und auch bei der häuslichen Erziehung wäre der nicht unwichtige Gegenstand mehr zu beachten. In England geschieht das schon längst.

Locales.

— **Personal-Chronik.** Herr Lehrer W. Hoffmann an der hiesigen Bürgerschule ist in Anerkennung seiner plattdeutschen Gedichte, von welchen derselbe, nebenbei bemerkt, im Handwerkerverein einige mit großem Beifall vorgetragen hat, zum „correspondirenden Mitgliede" des Plattdeutschen Vereins „Schurr-Murr" in Dresden gewählt. Der Vorstand des Vereins schreibt Herrn H. folgendes: „Gehört auch der Dialect Ostpreußens zu den herbsten und weniger dem Ohr gefälligen plattdeutschen Sprachformen, welche wir — das Kölnische ausgenommen — kennen, so haben Sie doch Ihre Stoffe, bei sehr glücklicher Wahl, besonders gut beherrscht, daß ein nur etwas geübter Vorleser Wirkungen damit erzielen muß, die dem Erfolge beliebter Vorgänger gleich kommen. Namentlich gilt dies von Ihrem „De seltsame Rath", bei dem wir Ihnen besonders wegen der glücklichen Reimfindung unser Kompliment machen müssen." — Ueber den Verein selbst bringen wir zur Kenntnißnahme unserer Leser folgende Notiz: „In Dresden hat sich seit März 1869 ein „Verein für plattdeutsche Literatur" gegründet. Derselbe nennt sich Fritz Reuter zu Ehren „Schurr Murr" und bezweckt das Verständniß der plattdeutschen Literatur durch Vorlesungen und Vorträge innerhalb und außerhalb des Vereins zu befördern. Von höchstem Interesse sind die protocollarisch niedergelegten Dialectvergleichungen und Untersuchungen über die Verwandtschaft der niedergelegten Volksdialecte mit den nordischen Sprachen, die allwöchentlich im ersten Theile der Sitzung von verschiedenen Mitgliedern veranstaltet und durch den Vorsitzenden parlamentarisch geleitet werden. Um dem Mangel einer Bibliothek plattdeutscher Literatur abzuhelfen und etwaigen Literaturhistorikern das Material für gelehrte Forschungen in diesem Fache in der allerumfassendsten Weise bieten zu können, hat der Verein schon im vorigen Jahre die ersten Ankäufe gemacht, so daß er jetzt bereits den größten Theil der neueren plattdeutschen Literatur besitzt und der allgemeinen Uebersicht halber principiell jede neuere plattdeutsche Schrift ankauft. Aeltere, nicht mehr auf dem Wege des Buchhandels zu beschaffende Werke sollen, falls solche überhaupt nicht zu erwerben sind, durch Abschrift zur Bibliothek gebracht werden. Mitglieder der kritischen Commission sind: Prof. Dr. M. Petersen, Archidiaconus Pfeilschmidt und Gustav Voigt, 1. Vorsitzender Docent Theodor Seemann. Im Falle einer etwaigen Auflösung des Vereins wird die Bibliothek der hiesigen königlichen Bibliothek überwiesen."

— **Polizei-Bericht.** Während der Zeit vom 16. bis incl. 30. April cr. sind 6 Diebstähle zur Feststellung, ferner
4 Trunkene, 7 Obdachlose, 2 Bettler zur Verhaftung gekommen.
208 Fremde sind angemeldet.

Zur Ausführung der Maaß- und Gewichts-Ordnung für den Norddeutschen Bund.

II.

Gewichte.

Zuerst erwähne ich, was bei uns mit den Gewichten geschehen muß, um sich mit möglichst geringen Kosten für das neue System einzurichten.

1) Unverändert und ohne den neuen Bundesstempel zu erhalten, dürfen alle diejenigen größeren Gewichte im Verkehr bleiben, welche in der Form den neuen Vorschriften entsprechen und in ihrer Bezeichnung weder unbestimmt (bloße Zahlen) noch den neuen Bestimmungen widersprechend sind (z. B. Loth, Neuloth, Quint u. s. w.)

Demnächst können ohne Weiteres auch ferner benutzt werden die Gewichte von

100 Pfd., 50 Pfd., 10 Pfd., 4 Pfd., 2 Pfd., 1 Pfd.,

von den bereits eingeführten Formen.

2) Beibehalten darf man solche der größeren älteren Gewichte, welcher zwar, ihrer Form nach, den neuen Vorschriften nicht entsprechen, welche aber ihrer Schwere nach in das neue System passen und entweder schon eine erlaubte Bezeichnung tragen oder diese erhalten können.

Diese Gewichte müssen aber während des Jahres 1871 zur Prüfung und Stempelung, beziehentlich zur Anbringung einer richtigen Bezeichnung bei einem Eichamte eingeliefert werden. Vom 1. Januar 1872 an sind ohne diese Neustempelung derartige Gewichte ungesetzlich und kassirbar.

3) Von den größeren Gewichten sind von 1872 an gänzlich verboten die Stücke von 25 Pfd. und 3 Pfd. Die 5-Pfundstücke dürfen nicht mit dem neuen Stempel versehen werden, sondern sind dieselben auf den Aussterbeetat gesetzt. Es ist daher anzurathen, im Jahre 1871 keine Stücke von 25 Pfd., 5 Pfd. und 3 Pfd. mehr anzuschaffen.

4) Die kleinen Gewichte, soweit dieselben ihrer Schwere nach beizubehalten sind, werden durchgehends, schon weil ihre Form den neuen Vorschriften nicht entspricht, dann aber auch weil sie meistens in ihrer Bezeichnung verbessert werden müssen, zur neuen Prüfung und Stempelung einzuliefern sein, wenn sie nicht vom 1. Januar 1872 an unbrauchbar werden sollen. Dies gilt namentlich für die Stärke von

0,5 Pfd., 0,2 Pfd., 0,1 Pfd.

5) Die mit dem Quintzeichen (Q.) versehenen Gewichte richtiger Schwere (2 Q., 1 Q.) könnten allerdings nach der Prüfung und Stempelung weiter gebraucht werden, wenn die Quintbezeichnung zu vertilgen und an ihrer Stelle die der Schwere entsprechende Grammenbezeichnung (10 G., 5 G.) anzubringen wäre. Dies wird aber in den seltensten Fällen ausführbar sein und ist daher anzurathen, jetzt keine 2 und 1 Q.-Stücke mehr anzuschaffen.

Dasselbe gilt für die noch kleinern Gewichte und für alle sogenannten verjüngten Gewichte mit doppelter Bezeichnung (ihrer wirklichen Schwere und dem decimalen Werthe).

6) Ungesetzlich sind von 1872 an von den kleinen Gewichten das 5 Q.-Stück, 5 T.-Stück und alle alten Einsatzgewichte.

7) Nachdem man sich die alten Gewichtssätze so weit es erforderlich ist, durch Prüfung und Stempelung für den ferneren Gebrauch gesichert hat, kann man also von einem solchen Satze noch behalten die Stücke von

100 Pfd., 50 Pfd., 20 Pfd., 10 Pfd., 4 Pfd., 2 Pfd., 1 Pfd.,
0,5 Pfd., 0,2 Pfd., 0,1 Pfd.,

welches gleich ist den neuen Stücken von

50 K., 10 K., 5 K., 2 K., 1 K., 500 G. 100 G., 50 G.
(50 Pfd.) 0,5 Pfd.

Es fehlen dann zur Vervollständigung eines ganzen Gewichtssatzes, wie er im gewöhnlichen Verkehre gebraucht wird, die Stücke von

20 K. — Eisen.
200 G., 20 G., 10 G., 5 G., 2 G., 1 G., 5 D. — Messing.

Es wird angerathen sein, auf die Anschaffung dieser acht Stück Gewichte bei Zeiten bedacht zu sein.

Wer Einsatzgewicht noch ferner brauchen will, muß dergleichen nach dem neuen System bestellen und werden solche Gewichte in den Schweren von 1 K., 1 Pfd. und 200 G. ausgeführt.

Verjüngte Gewichte finden in Zukunft überhaupt keine Anwendung mehr.

Ich empfehle Jedem, der Unkosten oder Störung in seinem Betriebe vermeiden will, dringend die Beachtung der obigen Bemerkungen, namentlich der unter Nr. 2, Nr. 4 und Nr. 7 gegebenen Andeutungen.

Hesse,
Regierungs- und Baurath und
Aichungs-Inspector für die Provinz Preußen.

Börsen-Bericht.

Berlin, den 1. Mai cr.

Fonds:	beachtet.
Russ. Banknoten	$79\frac{1}{2}$
Warschau 8 Tage	$79\frac{1}{4}$
Poln. Pfandbriefe 4%	$69\frac{5}{8}$
Westpreuß. do. 4%	$82\frac{1}{8}$
Posener do. neue 4%	$86\frac{1}{2}$
Amerikaner	$97\frac{3}{8}$
Oesterr. Banknoten 4%	$81\frac{3}{8}$
Italiener	$55\frac{1}{8}$
Weizen:	
Mai	78
Roggen:	fest.
loco	$51\frac{3}{4}$
Mai-Juni	$51\frac{3}{8}$
Juni-Juli	$52\frac{1}{4}$
Juli-August	$52\frac{3}{8}$
Rüböl: loco	$16\frac{1}{12}$
pro Herbst	$16\frac{1}{12}$
Spiritus	fest.
loco pro 10,000 Litre	16. 25.
pro Juni-Juli	17. 11.

Getreide-Markt.

Thorn, den 2. Mai. (Georg Hirschfeld.)

Wetter: regnerisch. Mittags 12 Uhr 6 Grad Wärme.

Keine Zufuhr; Preise nominell.

Weizen bunt 126—130 Pfd. 70—73 Thlr., hellbunt 126—130 Pfd. 75—77 Thlr., hochbunt 126—132 Pfd. 77—78 Thlr. pr. 2125 Pfd.

Roggen 120—125 Pfd. 44—46 Thlr. pro 2000 Pfd.

Erbsen, Futterwaare 41—44 Thlr., Kochwaare 46—50 Thlr. pro 2250 Pfd.

Spiritus pro 120 Qrt. à 80% $17\frac{1}{4}$—$17\frac{1}{2}$ Thlr.

Russische Banknoten $79\frac{1}{2}$, der Rubel 26 Sgr. 6 Pfg.

Amtliche Tagesnotizen.

Den 1. Mai. Temperatur: Wärme 5 Grad. Luftdruck 27 Zoll 11 Strich Wasserstand: 10 Fuß 8 Zoll.

Laut Telegramm von Warschau heute den 2. Mai: Wasserstand 8 Fuß.

Inserate.

Außerordentl. Stadtverordneten-Sitzung.
Donnerstg, d. 4. Mai cr., Nachm. 3 Uhr.

Tagesordnung: 1. Einführung des Herrn Syndikus; — 2. Submissions-Verhandlung zum Bau des Pockenhauses.

Thorn, den 29. April 1871.

Der Vorsteher.
Kroll.

Bekanntmachung.

Dem betheiligten Publikum wird die in unserm Einverständnisse erlassene Instruction zur Desinfection bei der herrschenden Pockenepidemie hiermit zur geeigneten Beachtung mitgetheilt.

Thorn, den 1. Mai 1871.

Die städt. Sanitäts-Commission.

Instruction

für den während der Pocken-Epidemie zur Ausführung der Desinfection beauftragten Krankenwärter.

1. Derselbe hat sich auf Erfordern der Polizeibehörde oder der von Pocken heimgesuchten Familien, im ersteren Falle in Begleitung eines Polizei-Sergeanten sofort der Desinfection zu unterziehen.

2. Er hat darauf zu halten, daß die Genesenen durch Waschen oder Baden mit Seifenwasser von allen anhaftenden Krusten gereinigt werden, auch reine Wäsche erhalten.

3. Alles benutzte Bettstroh, alle alten Lumpen, Unrath jeder Art sind zu verbrennen. Die Betten und die während der Krankheit gebrauchten nicht waschbaren Kleider müssen zusammengewickelt und in einem Backofen einige Zeit einer hohen Temperatur ausgesetzt werden. Wo dies nicht auszuführen, sind die Sachen entweder in einem verschlossenen Schranke mit Chlor zu durchräuchern oder im Zimmer auf Leinen oder Stangen ausgebreitet den Chlordämpfen auszusetzen.

Alle Wäsche und waschbaren Kleidungsstücke sind auszuwaschen.

4. Das Lüften aller auch nicht während der Krankheit gebrauchten Kleider ist nothwendig und kann ein luftiger Bodenraum dazu benutzt werden.

5. Das Mobiliar sowie Fenster und Thüren der Krankenzimmer sind mit heißem Seifenwasser abzuwaschen und nachher womöglich einen Tag im Freien zu lüften.

6. Die Stuben müssen gescheuert und die Wände der Wohnung womöglich mit Kalk geweißt werden.

7. Endlich ist jedes von Pockenkranken bewohnt gewesene Zimmer mit Chlor zu durchräuchern.

Thorn, den 1. Mai 1871.

Der Magistrat. Polizei-Verw.

Bekanntmachung.

Im I. Quartal cr. ist für hiesige milde Stiftungen an freiwilligen Gaben eingekommen:

A. Für das Armenhaus:

1. Kollektengeld aus der altstädt. evangel. Kirche vom Sonntage am 5. März — 4 thlr. 2 sgr. 10 pf.
2. Kollektengeld aus der neust. evang. Kirche vom Sonntage den 12. März — „ 13 „ — „

überhaupt 4 thlr. 15 sgr. 10 pf.

B. Für das Waisenhaus:

Nichts.

C. Aus den wöchentlich Sonnabends herumgeschickten Almosen-Büchsen:

		thl.	sgr.	pf.
a.	für das Bürger-Hospital	5	18	1
b.	„ St. Georgen- „	5	5	6
c.	„ St. Jacobs- „	2	1	6
d.	„ Elenden- „	2	19	11
	in Summa	15	15	—

Thorn, den 25. April 1871.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Das Untergestell eines Arbeitswagens und ein zweiräbriger Handwagen sind als herrenloses Gut von uns in Verwahrung genommen. Die sich legitimirenden Eigenthümer können diese Gegenstände binnen 3 Tagen in Empfang nehmen.

Thorn, den 27. April 1871.

Der Magistrat. Polizei-Verw.

Auf dem Gute Ostrowitt bei Schönsee sind einige Centner **Tymotheesaamen** zum Preise vom 11 Thlr. pr. Centner abzulassen.

Bekanntmachung.

Nachstehende Regierungs-Verfügung:

Nachdem durch Beschluß des deutschen Reichstages vom 28. v. Mts. die Wahl des Pfarrers Maranski im 4. Wahlkreise des hiesigen Bezirks (Culm und Thorn) für ungiltig erklärt worden ist, haben wir auf Grund des § 34 des Wahlreglements vom 28. Mai 1870 die neue Wahl eines Abgeordneten für den deutschen Reichstag in dem bezeichneten Wahlkreise angeordnet und den Termin für dieselbe auf

Donnerstag, den 11. Mai d. J.

festgesetzt.

Als Wahl-Commissarius wird wiederum der Landrath v. Stumpfeldt in Culm fungiren.

Marienwerder, den 26. April 1871.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

bringen wir hierdurch mit dem Bemerken zur Kenntniß, daß die Wahl Vormittags um 10 Uhr beginnt und Nachmittags 6 Uhr geschlossen wird.

Indem wir untenstehend die Eintheilung der Wahlbezirke unter Bezeichnung der Wahlvorsteher und deren Stellvertreter sowie der Wahllokale folgen lassen, fordern wir die zur Wahl berechtigten Personen auf, sich an dem genannten Tage in dem Wahllokale ihres Wahlbezirks einzufinden und ihre Stimmen abzugeben.

Die Wahl wird durch Abgabe eines auf weißem Papier geschriebenen oder gedruckten Stimmzettels ausgeübt, auf welchem der Name des Gewählten geschrieben resp. gedruckt ist. Der Stimmzettel muß außerhalb des Wahllokals ausgefüllt und dergestalt zusammengefaltet sein, daß der auf demselben verzeichnete Name verdeckt ist. Mit der Unterschrift des Wählers oder mit einem äußeren Zeichen darf kein Stimmzettel versehen sein.

Schließlich bemerken wir, daß bei der in Rede stehenden Neuwahl, die im Januar aufgestellten Listen zu der am 3. März c. stattgefundenen ersten Wahl benutzt werden. Die nach dieser Zeit hier zugezogenen oder bei Aufstellung der Wählerlisten übergangenen Personen können daher an der jetzigen Wahl nicht Theil nehmen. Die am 1. April cr. vorgekommenen Wohnungsveränderungen haben hiernach nicht berücksichtigt werden können. Es wählt daher jeder Wähler in demjenigen Wahlbezirk, in welchem seine im Januar c. inne gehabte Wohnung belegen ist.

I. Wahlbezirk.

Altstadt Nr. 1 bis incl. Nr. 178 und Nr. 462, Brückenthor-Controlle, Schankhäuser am Weißen- und Seglerthor und Schiffer auf Kähnen, deren Namen die Anfangsbuchstaben A. bis G. haben.

Wahlvorsteher: Stadtrath **Taege.** — Stellvertreter Stadtrath **Banke.**

Wahllokal: Saal im Artushofe Nr. 152/53 Altstadt.

II Wahlbezirk.

Altstadt Nr. 179 bis incl. 265., Bromberger Thorkontrolle, Fischer-Vorstadt, Bromberger Vorstadt, Ziegelei, Ziegelei-Kämpe, Grünhof, Finkenthal, Krowiniec, und Schiffer auf Kähnen, deren Namen die Anfangsbuchstaben H. bis J. haben

Wahlvorsteher Stadtrath **Lambeck** — Stellvertreter Stadtrath **Engelke.**

Wahllokal Aula in der Mädchenschule Nr. 260/63 Altstadt.

III Wahlbezirk.

Altstadt Nr. 266 bis incl. Nr. 401 und Alte und Neue Culmer Vorstadt und Schiffer wie ad I mit den Buchstaben K. bis O.

Wahlvorsteher: Stadtverordneter **C. Mallon.** Stellvertreter: Stadtverordneter **M. Schirmer.**

Wahllokal: bei dem Restaurateur **Hildebrandt,** Altst. Nr. 362/63.

IV Wahlbezirk.

Altstadt Nr. 402. bis incl. Nr. 461. nebst Rathhaus, Neustadt Nr. 1. bis incl. Nro. 114. und Schiffer wie ad I mit den Buchstaben P. bis U. Bahnhof, Bazarkämpe, Brückenkopf und Culmer Thorkontrolle.

Wahlvorsteher: Stadtrath **Weese** — Stellvertreter: Stadtverordneter **C. Wendisch.**

Wahllokal: Magistrats-Sessionssaal im Rathhause.

V Wahlbezirk.

Neustadt Nr. 115 bis incl. Nr. 331. Alte und Neue Jacobs Vorstadt und Schiffer wie ad I mit den Buchstaben V. bis Z.

Wahlvorsteher: Stadtrath **Behrensdorff** — Stellvertreter: **Rector Hoebel.**

Wahllokal: Schützenhaus Nr. 307. Neustadt.

Thorn, den 1. Mai 1871.

Der Magistrat.

Königl. Bayr. Präm. Anlh.

Den Interessenten zur Nachricht

Nro. 93631 ist mit 10500 Fl.

81695 ist mit 175

bei der gestrigen Prämien-Verloosung gezogen worden.

Die Gewinnbeträge können vom 1. Juni cr. ab gegen Rückgabe der von mir ausgestellten Antheilsscheine erhoben werden.

B. Loewenberg,
Bank- und Wechsel-Geschäft Buterstraße 145.

Torfpreßmaschinen

wie auch die zu ihrem Betriebe erforderlichen Locomobilen und Göpelwerke halten in bester bewährter Construction und solidester Ausführung vorräthig.

Paucksch & Freund,
Maschinenbau-Gesellschaft zu Landsberg a. W.

Zur 160. Frankfurter Lotterie

Ziehung 1. Klasse am 19. u. 20. Juni 1871

können noch größere oder kleinere Partien Loose an solide Agenten abgegeben werden. Darauf Reflectirende belieben Briefe **sub Chiffre S. 2244** an die Annoncen-Expedition von ***Rudolf Mosse*** in ***Frankfurt a. M.*** zu adressiren.

Bekanntmachung.

Am Donnerstag, den 4. Mai cr.
Vormittags 11 Uhr

sollen auf der Bazarkämpe:

eine Anzahl umgestürzter Pappel- und Weidenbäume,

auf dem linken Weichselufer:

mehrere Haufen Reisig, ferner eine Parthie zu Bandstöcken geeignetes Weidenstrauch auf dem Stamme

meistbietend verkauft werden.

Versammlungsort der Reflectanten in der Bazarschanze bei der Landestelle.

Thorn, den 30. April 1871.

Königliche Fortifikation.

In Folge geehrter Aufforderung die ergebene Anzeige, daß ich vom 5. Mai c. ab für die Sommermonate einen **Mittagstisch** — das Couvert à 6—10 Sgr. — einzurichten bereit bin, jedoch nur auf vorher gehende Anmeldungen, um welche achtungsvoll ersuche.

Gustav Mahn.

Feine Garderobe

in neuester reichhaltigster Auswahl für **Herren und Knaben,** modern und elegant gearbeitet, empfiehlt billigst. **H. Lilienthal.**

Bestellungen nach Maaß werden prompt effektuirt.

Alpenziegen- — Harzer- — Schlesischen Sahnen- — Tilsiter- — Limburger- — Kräuter- — Edamer — Süßmilch- — Schweizer- — Neufchatteller — Chester- u. Parmesan-Käse empfehlen

L. Dammann & Kordes.

Zu der im Mai stattfindenden Geld-Lotterie des König-Wilhelm-Vereins (Hauptgewinn **15000 Thlr.**) ganze Loose à 2 Thlr., halbe à 1 Thlr. bei

Justus Wallis in Thorn.

Damen-Jaquettes

in Wolle und Seide empfehlen zu billigen Preisen **Gebrüder Danziger.**

Unsere reichhaltige Auswahl von

Stoffen

zu **Herren-Garderobe** empfehlen wir zu bill. Preisen. **Gebrüder Danziger.**

Frischen geräucherten Lachs zu haben am Copernicus.

Sommerstoffe

zu Herren- und Knaben-Anzügen sehr billig bei **Jacob Danziger.**

Cheshire, Eidam, Schweizer, Tilsiter und Limburger Käse empfiehlt billigst

Carl Spiller.

Ein jung. Mann v. außerh im Schreib. u. Rechnen bewand., s. als Auff. od. Comtoirdiener eine Stelle. Näh. bei Handschuhm. **E. Schäffer,** Schuhmstr. 419.

Ein verheiratheter Brenner, dem die besten Zeugnisse zur Seite stehen und der mit Dampfmaschinenbetrieb die Brennerei geleitet hat, sucht vom 1. Juli d. J. ab eine passende Stellung. Offerten bittet man an die Expedition dieser Zeitung abzugeben.

Ein Knabe ordentlicher Eltern welcher Lust hat sich dem Cigarrengeschäft zu widmen, kann bei mir als Lehrling eintreten. **A. Henius.**

Ein zuverlässiger **Hausknecht** wird zum sofortigen Antritt in der Bahnhofs-Restauration gesucht.

Ein gewandter **Kellner** mit guten Attesten wird sogleich verlangt.

Mahns Garten.

Ein junges Mädchen, welches sich mit der Erziehung kleiner Kinder nach Fröbel'schen Grundsätzen vervollkommnen will, kann sich melden bei **Lydia Uebrick** Vormittags 9—12 Uhr.

Sommerwohnungen zu vermiethen Fischerei-Vorstadt. **Majewski.**

1 m. Zimmer zu vrm. Araberstr. 134, 1 Tr.

Kirchliche Nachrichten.

Den 3. Mai am Buß und Bettag.

In der altstädt. evang. Kirche.

Militär-Gottesdienst 12 Uhr Mittags; um 11¾ Uhr Beichte — Herr Pfarrer Klebs.

Avis!

Des Buß- und Bettags wegen erscheint die nächste Nummer dieser Zeitung am Freitag, den 5. Mai 1871

Die Exped. der Thorner Zeitung.

Verantwortlicher Redakteur **Ernst Lambeck.** — Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei von **Ernst Lambeck.**